



Einwohnergemeinde
Dotzigen

INFORMATIONSVERANSTALTUNG
ZUR A.O. GEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM 2. SEPTEMBER 2026

Klar informieren + Fragen beantworten

Gemeinsam für eine tragfähige Lösung



EINORDNUNG



I. Informationsveranstaltung



Vernehmlassung April–Mai 2026



29.06: Ergebnisse & Schlussfolgerung



Heute: Informationsveranstaltung zur Botschaft



a.o. GV 2. September 2026



Warum ein neues OgR?

- Das OgR ist der höchste kommunale Erlass, die “Verfassung” der Gemeinde.
- Das heutige OgR stammt aus dem Jahr 2014, das separate Urnenreglement aus dem Jahr 2004.
- Neu werden Organisationsrecht, Urnenwahlen und Abstimmungen in einem Erlass zusammengeführt.
- Grundlage ist das Muster-Organisationsreglement des Kantons Bern.

Die Vorlage modernisiert die Strukturen und vereinfacht die Anwendung, ohne die Mitwirkung der Bevölkerung zu reduzieren.



MODERNISIERUNG
DER STRUKTUREN



VEREINFACHUNG
DER ANWENDUNG



ANPASSUNG AN
HEUTIGE
ANFORDERUNGEN



Die Bevölkerung wurde gehört

**71 Rückmeldungen
(Rund 6.4%)**

Der Entwurf wurde in wichtigen Punkten angepasst

1

Finanzkompetenzen bleiben unverändert

2

Initiativen bleiben an der Urne

3

**Amtszeitbeschränkung bleibt, neu 4
Legislaturen**

4

Gemeinderatswahlen neu im Majorz

5

Ständige Kommissionen werden reduziert

6

**Stellenetat beim Gemeinderat, Budget bleibt
bei GV**



Mitwirkung und Kontrolle bleiben gesichert

Initiativen

Zustande gekommene Initiativen werden weiterhin der Urnenabstimmung unterstellt.

Keine Sonderregel
"Gemeindeversammlung statt Urne".

Finanzen

Ausgabenkompetenzen bleiben wie heute.

- bis CHF 100'000 Gemeinderat
- CHF 100'000 – CHF 200'000 GR mit fak. Ref.
- CHF 200'000 - CHF 1,0 Mio. GV
- über CHF 1,0 Mio. Urnengemeinde

Personal

Der Gemeinderat erhält organisatorische Kompetenz beim Stellenetat.

Die Gemeindeversammlung beschliesst weiterhin jährlich das Budget.

Damit bleibt die Balance gewahrt: handlungsfähige Gemeindeführung, aber demokratische Kontrolle bei Finanzen, Initiativen und Budget.



Wahlen: Personen stärker in den Fokus

Gemeinderat bleibt bei 7 Mitgliedern

Wahl neu im Majorzverfahren an der Urne

- Im Majorz stehen Kandidierende als Personen stärker im Vordergrund.
- Engagement und persönliche Eignung erhalten mehr Gewicht.
- Das Gemeindepräsidium wird separat und ebenfalls an der Urne gewählt.
- Der Minderheitenschutz des bernischen Gemeinderechts bleibt ausdrücklich zu beachten.

Es geht nicht um weniger Demokratie, sondern um eine direktere Personenwahl.



Kommissionen: gezielter Einsatz von Ressourcen

- Doppelspurigkeiten abbauen und Ressourcen gezielter einsetzen.
- Umweltaufgaben werden durch Gemeinderat oder Verwaltung/Werkhof wahrgenommen.
- Für grössere Bau- und Infrastrukturfragen können projektbezogene Fachkommissionen eingesetzt werden.
- Bildungskommission sowie neu Abstimmungs- und Wahlausschuss im OgR geregelt.

Heute	Neu
Umweltkommission	Aufgaben durch GR / Verwaltung
Bau- und Wasserkommission	Projektbezogene nicht ständige Kommissionen
Kulturkommission	Verordnungsstufe
Finanz- und Liegenschaftskommission	Formelle Aufhebung



Weitere wichtige Änderungen

Stellenetat

- Genehmigung künftig durch den Gemeinderat.
- Keine unkontrollierte Ausweitung des Personalbestands, weil Budget weiterhin an GV beschlossen wird.

Anstellung Personal

- Künftig privatrechtliche Verträge.
- Keine Einbussen bei Lohn, Arbeitszeitmodell, Ferien oder Versicherungen.

Mobilfunkantennen

- Bestimmung muss aus rechtlichen Gründen aus dem OgR gestrichen werden.
- Bundesrecht, kantonales Recht und Baubewilligungsverfahren gelten weiter.

Die Vorlage schafft keine “Blankovollmacht”, sondern ordnet Zuständigkeiten klarer.



Korrektur von Art. 34

Art. 34 Behandlungsfrist [von Initiativen]

*Der Gemeinderat unterbreitet der **Versammlung Urnengemeinde** die Initiative innert acht Monaten seit der Einreichung.*

Hintergrund:

- Im ersten Entwurf wurde die Zuständigkeit für die Behandlung von Initiativen in Art. 4 ff. unabhängig der Ausgabenhöhe der Gemeindeversammlung zugewiesen
- Aufgrund der Rückmeldung im Rahmen der Vernehmlassung wurde dies geändert und die Zuständigkeit richtete sich nach der allgemein geltenden Kompetenzordnung
- Erst bei der 2. Informationsveranstaltung wurde realisiert, dass die korrekte „Rückfallebene“ gemäss dem bestehenden OgR die Urnengemeinde ist.
- Dies wurde im Anschluss an die 2. Informationsveranstaltung in Art. 4 ff. geändert, wobei unbemerkt blieb, dass in Art. 34 (zur Behandlungsfrist) noch die (Gemeinde-)Versammlung erwähnt ist

Da die Auflagefrist bereits begonnen hat, wird die Korrektur als Abänderungsantrag direkt an der Gemeindeversammlung vom 2. September 2026 eingebracht.



Kritische Fragen <-> klare Antworten

Verliert die Bevölkerung Rechte?

Nein. Finanzkompetenzen bleiben wie heute, Initiativen bleiben an der Urne, Budget bleibt bei der Gemeindeversammlung.

Ist der Stellenetat eine Blankovollmacht?

Nein. Der Gemeinderat regelt die Organisation, aber die finanziellen Mittel werden weiterhin jährlich über das Budget beschlossen.

Schwächt Majorz die Parteien?

Parteien werden weniger über Listen abgebildet. Dafür erhalten Personen, Eignung und Engagement mehr Gewicht. Minderheitenschutz bleibt erhalten.

Warum 8 Monate für Initiativen?

Die Frist ist realistisch, weil Gültigkeitsprüfung, rechtliches Gehör und Abstimmungstermine Zeit benötigen.

Bedeutet Kommissionsabbau weniger Fachwissen?

Nein. Bei wichtigen Projekten sollen künftig gezielte Fachkommissionen eingesetzt werden.



Einwohnergemeinde
Dotzigen

Dotzigen diskutiert mit



Fragen?



Einwohnergemeinde
Dotzigen

Vielen Dank und Gute
Heimkehr!